

Förderhinweise

für die Antragstellung zur Bezuschussung aus dem Förderprogramm Jugendbooster

I. Allgemeines

1. Der Verein ist Mitglied im **Sportbund Pfalz**.
2. Es besteht grundsätzlich **kein Rechtsanspruch** auf die Förderung.
3. Die laufenden **Verpflichtungen** gegenüber dem Sportbund Pfalz (Bundesbeitrag etc.) müssen erfüllt sein.
4. Der Verein muss die **Mindestmitgliedsbeiträge** erheben.
5. Die Prämie zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung an die **Generali Deutschland Versicherung AG** muss bezahlt sein.
6. Die aktuelle **Bestandserhebung** muss beim Sportbund Pfalz vorliegen.
7. Der Antrag ist von einer Person mit **Vorstandsfunktion gemäß BGB §26** zu unterschreiben. Die Leitung des Projektes steht für Rückfragen unsererseits zur Verfügung und dient als Ansprechpartner*in.
8. Die Sportjugend ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu **überprüfen**. Unberechtigt erhaltene Zuschüsse sind zurück zu zahlen.
9. Der Verein weist im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung durch die Sportjugenden in Rheinland-Pfalz hin.

II. Umfang der Bezuschussung

1. Die Förderung für Projekte beträgt **500.-** oder **1.000.- Euro** in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Sie erfolgt in Form einer Pauschale.
2. Die finanzielle Unterstützung darf ausschließlich zur Umsetzung der beantragten Maßnahme verwendet werden. Der Nachweis erfolgt über einen einfachen **Verwendungsnachweis**. Das entsprechende Formular ist als Download vorhanden.
3. Die Förderung gilt ausschließlich für Projekte zur **Gewinnung oder Bindung** von Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahren an den Verein („Jugendförderung“).
4. Eine Förderung ist pro Verein oder Fachverband nur **einmal in zwei Jahren** möglich! Unterschiedliche Abteilungen eines Vereins können verschiedene Projekte einreichen, die Anzahl ist jedoch dann auf insgesamt **2 Anträge pro Verein in 2 Jahren** begrenzt. Die Anträge müssen sich allerdings deutlich voneinander unterscheiden.
5. Die Förderung schließt bereits laufende/bestehende Projekte des Kalenderjahres mit ein. Ein Antrag kann nachträglich gestellt werden.

III. Ausschlusskriterien

1. Es erfolgt keine Förderung von **Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter*innen**.
2. Eine **Doppelförderung** mit anderen Programmen, beispielsweise Fördertöpfen des organisierten Sports in Rheinland-Pfalz (z.B. Integration, Prävention sex. Gewalt, Kooperationen mit Kitas/Schule, Leistungssport, Förderung der regionalen Sportbünde etc.) ist ausgeschlossen.
3. Ferienfreizeiten
4. Es erfolgt keine Förderung von Vereinen, die sich nicht mit den Werten der Sportjugend bzw. des Sportbundes identifizieren und die sich gegen die Jugendarbeit stellen.
5. Nicht gefördert werden auch Verpflegung, (Sport-)Bekleidung oder Umbau- bzw. Baumaßnahmen oder Material zur Trainingsteuerung.

IV. Ablauf des Verfahrens

1. **Zusendung** des Projektantrags in schriftlicher Form an die **Sportjugend Pfalz**.
2. Überprüfen der Kriterien und dem uns zur Verfügung stehenden Budget durch die Sportjugend.
3. **Bewilligung bzw. Ablehnung** (mit kurzer Begründung) des Antrags durch die Sportjugend in schriftlicher Form. Der Antrag kann jedoch in geänderter Fassung gerne wieder eingereicht werden.
4. Einreichen des Sachberichts (keine Belege notwendig!) spätestens bis 15.03., 15.06., 15.09. oder 15.12. des Jahres nach Abschluss des Projektes.

Hinweis:

Antrag und **Sachbericht** müssen hinsichtlich des **Förderschwerpunkts übereinstimmen**. Der ausführlichen Projektbeschreibung sind daher Programm/Ablauf, Dokumentation (ggfls. Presseberichte) und Verwendungsnachweis (Kostenaufstellung) beizufügen.

5. Nach Vorlage sämtlicher Unterlagen und entsprechender Prüfung unsererseits erfolgt die **Auszahlung** der bewilligten Förderung **quartalsweise**, sofern keine weiteren Rückfragen mehr bestehen.
6. Weisen Sie in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit stets auf die Förderung Ihres Projektes durch die Sportjugend hin.